

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/010/2010)

Sitzung am: 18.03.2010

Beschluss zu: V0386/09

Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 432, Dresden-Pappritz Nr. 3, Fernsehturmstraße
hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 zur Beschlussvorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 432, Dresden-Pappritz Nr. 3, Fernsehturmstraße, in der Fassung vom November 2008, zuletzt geändert im August 2009, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungs-text sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung.

Helma Orosz
Vorsitzende